



Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.237.036

Wien, am 26. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Helmut Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. März 2021 unter der Nr. **6109/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Mail Policy“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Fragen 1, 1b, 3, 5:

- *Welche Regelungen gelten in Ihrem Ressort für die sichere Verwahrung von E-Mails bzw. von Daten die als E-Mails gespeichert sind?*
- *Wann darf ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin Ihres Ministeriums aus seinem oder ihrem dienstlichen Postfach löschen?*
- *Wie sieht das Archivierungs- und Sicherungskonzept für das derzeitige E-Mail-System Ihres Ministeriums aus? Bitte um Angabe, was gesichert wird, wie oft, und auf wie viele Monate/Jahre zurück die Sicherung besteht.*
- *Wie lange dauert in Ihrem Ressort das Einspielen von Backups von gesicherten Postfächern?*

Diesbezügliche Regelungen sind in der Büroordnung 2004 des Bundes sowie im Erlass „Regelungen zur Verwendung der IT im Bundesministerium für Inneres“ (GZ.: BMI-OA1000/0053-I/2/b/2019 vom 12. April 2019) festgelegt.

Im Sinne der Datensicherheit und aus ökonomischen Gründen ist der gespeicherte Datenbestand möglichst gering zu halten. Über die Löschung von E-Mails aus den dienstlichen E-Mail-Postfächern entscheidet die jeweils zugriffsberechtigte Organisationseinheit bzw. der/die zugriffsberechtigte Mitarbeiter/in mit der Maßgabe, dass für Geschäftsvorgänge relevante Datenbestände zu verakten, sowie nicht mehr für Geschäftsvorgänge benötigte Datenbestände aus dem E-Mailsystem zu löschen sind. Eine Archivierung oder Sicherung des E-Mailsystems ist nicht vorgesehen.

Zur Frage 1a:

- *Welche Konsequenzen drohen Mitarbeiterinnen, die die Regelungen nicht einhalten?*

Die Nichteinhaltung der Regelungen ist mit allfälligen dienst- und/oder disziplinarrechtlichen Konsequenzen verbunden.

Zu Fragen 1c, 1d, 1e, 1f, 1g, 3a, 4, 4a:

- *Wie lange werden gelöschte E-Mails aufbewahrt?*
- *Wo werden die gelöschten E-Mails aufbewahrt?*
- *Wer ist für die Aufbewahrung verantwortlich?*
- *Bis zu welchem Zeitpunkt können gelöschte Nachrichten für Compliance-Zwecke oder forensische Nachforschungen rekonstruiert werden?*
- *Wer hat Zugriff auf die gelöschten Mails?*
- *Können gelöschte E-Mails von Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Ministeriums für den Fall einer Untersuchung wiederhergestellt werden?*
- *Welche Stelle kann in Ihrem Ressort über die Wiederherstellung von gelöschten Mails entscheiden?*
- *Wie lange dauert eine solche Wiederherstellung, wenn die ID des Benutzers vorhanden und das Kennwort bekannt ist?*

Durch einen Postfachinhaber gelöschte Elemente werden 14 Tage in einem Systemspeicherbereich des Postfachs, dem Betriebsordner „Wiederherstellbare Elemente“ aufbewahrt und danach vom System automatisch gelöscht. Dieser Speicherbereich kann durch den Postfachinhaber oder den Exchange-Administrator ausgelesen werden (z.B. über die Funktion „Wiederherstellung gelöschter Elemente“)

Zur Frage 2:

- *Wenn von den allgemeinen Regelungen (Frage 1) abweichend: Welche Regelungen bestehen im Bereich des Kabinetts des/der Bundesminister(s)/in?*

Die zu Frage 1 angeführte Regelung gilt auch für mein Kabinett.

Zur Frage 2a:

- *Ist es üblich, dass bei Ausscheiden aus dem Ministerinnenkabinett sämtliche Mails gelöscht werden?*

Wenn ja: Seit wann ist das üblich?

Wenn ja: Welche Möglichkeit zur Wiederherstellung bestehen?

Für alle Mitarbeiter des BMI gilt, dass nach Beendigung des Dienstverhältnisses das persönliche E-Mail-Postfach gelöscht wird.

Zur Frage 6:

- *Welche Schritte zur Wiederherstellung gelöschter Mails wurden in Ihrem Ressort im Zusammenhang mit dem laufenden Untersuchungsausschuss gesetzt und was war das Ergebnis dieser Schritte?*
 - a. Wenn keine Schritte gesetzt wurden: warum wurde dies unterlassen?*

Es wurde entsprechend der Beantwortung der Frage 1 vorgegangen.

Zur Frage 7:

- *Über welche Server laufen Ihre Mailaccounts?*
 - a. Besteht in Ihrem Ministerium ein eigenes Rechenzentrum?*
 - i. Werden Mail-Backups auf ministeriumsinternen Servern abgelegt?*
 - 1. Wenn nein, wo sonst?*
 - b. Laufen diese über das Bundesrechenzentrum?*
 - i. Wenn nein, warum nicht?*

Das Bundesministerium für Inneres betreibt ein eigenes Exchange-E-Mail-System. Dieses wird im eigenen Rechenzentrum betrieben.

Karl Nehammer, MSc

